

Untersuchungen über die Gründungsgeschichte des Klosters Metten.

Von P. Bernhard Ponschab (O. S. B. Metten).

(Schluß zu H. I—II. 1904. S. 181—189.)

4. Westrich. Karolingerwald. Fernbesitz.

1. An die Klostermark schließt sich als „Westrich“ das Gebiet der heutigen Pfarrei Neuhausen an, das von der Mettener Talmulde durch den Himmelberg getrennt ist. Die Besiedelung dieses Bezirkes vollzog sich erst später als die der westlich gelegenen Flur um Welchenberg, Winkling und Mariaposching, worauf schon der Name des Hauptortes Neuhausen hinweist. Die Entwicklungsgeschichte des Westrichs erhellen nur wenige Notizen. An der Donau lag ein Zeidelhof mit Wald umsäumt, den 880 König Ludwig der Jüngere an Kloster Metten schenkte, damit es Wachs und Honig habe.²⁾ Der Hohenstein markierte die Grenze gegen Metten. Nördlich davon bildeten die Bauern in Neuhausen eine Dorfgemeinde mit der St. Veitskirche, die als Pfarrkirche diente und einmal — man weiß nicht wann — dem Kloster inkorporiert wurde. Die Inkorporation erschließen wir aus der Bestätigungsformel des päpstlichen Schutzbriefes von 1275, die nicht bloß das Patronatsrecht wie in Buch, sondern die Kirche überhaupt dem Kloster zuspricht. Der weitere Zusatz: „ecclesiam in Niwenhausen, quam in usus proprios iuste et canonicè obtinetis“ scheint darauf hinzudeuten, daß die Kirche ursprünglich nicht auf Klostergrund als Eigenkirche erbaut war, sondern durch Tradition in die Nutznießung der klösterlichen Gemeinde überging.

Einen großen Teil des Westrichs sehen wir im Besitze der Bogener Grafen, bezw. ihrer Erben, der Wittelsbacher. So kam 1260 ein Hof in Wimpersing ans Kloster, der vorher als Herzogs-

¹⁾ Diese Abhandlung soll er ebenfalls zu Wien dem Drucke übergeben haben. (Cechner, Coll. p. 5.)

²⁾ M. B. 11, 429; 31, 113; *Mühlbacher*, Regesta imperii I n. 1525. Das Original der Urkunde ist Fragment; darnach bearbeitete mit Benützung seiner Ortskenntnisse Abt Petrus I. in seinem Kopialbuche von 1409 ein ausführliches Regest (fol. 2 Nr. 3). Später wurde mit Benützung des Regests die Urkunde unrichtig ergänzt, und da im Kopialbuch der Name des Abtes Wippo zunächst stand, geriet er auch in die unechte Urkunde. Diese steht im Kopialbuche nachgetragen, fol. XIVb, und ist daraus von Brusch ediert worden. Vergl. *Mittermüller*, S. 23.

lehen vergeben wurde.¹⁾ Zwei größere Lehen wurden für Ministerialen der Bogener gebildet; das eine in Eck, dessen Besitzer namentlich im 14. Jahrhundert hoch in Ehren standen. Ein zweites in Wildenforst mit Offenberg und Buchberg gehörte den Forstern. Der letzte Forster vermachte im 15. Jahrhundert seinen Besitz dem Kloster Metten; doch fiel nur ein Teil der Erbschaft wirklich an.²⁾

Wie sich auch sonst die Entwicklung im Westrich vollzogen haben mag, soviel ist sicher, daß hier die ursprüngliche Dotation des Klosters Metten nicht zu suchen ist.

2. Im Nordosten lag der Klostermark der Karolingerwald an, der sich von den Bogenquellen bis zum Regenfluß erstreckte. Karl der Große stiftete ihn zum Kloster Metten zu, Ludwig der Jüngere und Karl der Dicke bestätigten die Schenkung. Das sagt uns ausdrücklich die Urkunde vom 19. Juli 882, die Karl der Dicke in Ascloha, d. h. Esloo an der Maas während eines Feldzuges gegen die Normannen ausstellte.³⁾ Eben diese Urkunde gibt uns auch die Grenzen des Forstes genau an. Von der östlichen Bogenquelle geht die Grenze über Echirichesburg bis Urcho, dann längs des Regens bis Asebach, hernach über Tuninesberg und Hornberg zur westlichen Bogenquelle. In Echirichesberg hat schon Mittermüller das heutige Eckersberg erkannt, nur daß die Urkunde selbstverständlich den Berg bezeichnen will, während heutzutage der Name an einer Ortschaft haftet. Auerkiel und Aschbach, beide am Regenflusse, liegen zwischen den Märkten Regen und Viechtach. Den Tuninesberg konnte ich noch nicht sicher ermitteln; wahrscheinlich ist der Pfahl gemeint. Der Hornberg liegt nördlich von Achslach. Ist diese Grenzbestimmung richtig, dann ist das Waldrevier zu verstehen, das von der Teisnach durchflossen wird; es läßt sich markieren durch die heutigen Orte Gotteszell, Ruemansfelden, Teisnach, Geierstal, Auerkiel und Aschbach. Dann darf man aber unter den beiden Bogenquellen nicht, wie einige Schriftsteller wollen,⁴⁾ die beiden Bogenbäche verstehen, von denen der eine bei der Stadt Deggendorf in die Donau mündet, der andere bei

¹⁾ M. B. 11, 360.

²⁾ P. Ehrhard *Auhofer*, Land und Leute im Pfarrsprengel von Neuhäusen in den Verhandlungen des Histor. Ver. von Niederbayern 26, 397.

³⁾ M. B. 11, 431, *Mühbacher*, Reg. I n. 1596. Der Ausstellungsort ist nicht Achslach im bayr. Walde, wie Mittermüller S. 24 angibt.

⁴⁾ So bestimmen *Mittermüller* S. 24, *Wimmer*, Kloster Metten, eine historisch-wirtschaftliche Studie in der Theologisch-praktischen Monatsschrift, Passau 1892, II 658 und *Fastlinger* S. 120 f. Die genannten Gelehrten haben die anderen Grenzpunkte zu wenig berücksichtigt.

Markt Bogen, weil sonst der Forst eine ganz verzerrte Figur bekäme, sondern die beiden Quellbäche des ersteren, den östlichen, die Mühlbogen genannt, und den westlichen, der unter dem Namen Kollbach aus dem Grafinger Tale kommt.

Das ist immerhin ein gewaltiger Forst mit einem uner-schöpflichen Reichtum an Holz. Aber es fehlten die Voraussetzungen zu seiner Bewirtschaftung. Die einzige Wasserstraße, die Teisnach, führte von Metten weg zum Regen hinab; und an Arbeitskräften fehlte es erst recht. Während in den Schenkungs-urkunden anderer Klöster wie St. Emmeram und Altach so oft die geschenkten Leibeigenen nicht bloß erwähnt, sondern einzeln mit Namen aufgezählt werden, weil sie als Arbeitskräfte hoch-geschätzt wurden, geschieht in den Traditionsurkunden von Metten selten eines Leibeigenen Erwähnung. Darum konnten die Mettener Mönche den Karolingerwald gar nicht besetzen.¹⁾ Der päpstliche Schutzbrief kennt ihn nicht mehr; es hatten sich längst schon andere Herren des prächtigen Forstes bemächtigt.²⁾

Demnach gehörte dieser Forst vom Regensburger Stein bis zum Regenfluß allerdings zur ersten Dotation. Allein er hatte so wenig praktischen Wert, daß es nicht angeht, den Schenkgeber Karl den Großen wegen dieser Zustiftung als den eigentlichen Stifter des Klosters zu bezeichnen.

3. Der Fernbesitz des Klosters Metten umfaßte außer kleineren Gütern und Gerechtsamen namentlich zwei Kolonien, die eine in Franken, die andere in Österreich, beide Schenkungen Ludwigs des Deutschen. Dieser hochsinnige Fürst übergab nämlich 867 dem Kloster einen ausgedehnten Wald im Sualafeld bei Weißenburg am Sand.³⁾ Hier legten die Mettener eine Kolonie, Suffersheim, mit einer St. Michaelskirche an. Aus Mangel an Arbeitskräften und wegen ungünstiger Verbindung wurde das Gut später verpachtet und ging im 15. Jahrhundert ganz verloren. Bischof Gundekar II. von Eichstätt hat das Andenken an diese Wirksamkeit der Mönche von Metten in seinem Pontifical-buche (c. 1070) verewigt.⁴⁾ Länger erhielt sich das 868 geschenkte

¹⁾ *Fastlinger* (S. 121) will zwar deutliche Spuren klösterlicher Kultur dort finden. Aber dieselben führen eher nach Windberg-Englmar und Gotteszell. Kloster Metten mußte bereits 1181 wegen beträchtlichen Holz mangels einen Wald kaufen. — M. B. 11, 464.

²⁾ Die Bogener Grafen und ihre Lehensleute wie die Nußberger, Pfflinger sind dort begütert. Die letzteren gaben durch eine Schenkung 1285 Anstoß zur Errichtung des Zisterzienserklosters Gotteszell.

³⁾ M. B. 11, 426.

⁴⁾ Studien 1897, S. 23—29; 227—235.

Gut in Österreich, das um einige Zustiftungen vermehrt bis in die Zeiten Kaiser Josephs II. das Kloster mit Wein versorgte.¹⁾

P. Mittermüller vermutet überdies, daß Metten von Karl dem Großen auch im Avarenlande bedacht worden sei.²⁾ Allein die Annalen, die über die Schenkungen im Avarenlande ziemlich ausführlich berichten, schweigen von Metten; auch sonst findet sich nicht der geringste Anhaltspunkt für eine solche Annahme. Und jedenfalls hätte das Kloster Metten von einem solchen Geschenke noch weniger Nutzen gehabt als von dem Karolingerwalde.

4. Fassen wir zusammen, was wir über die ursprüngliche Dotation des Klosters ermittelt haben. Den Grundstock bilden die Südmark und der Forst am Perlbach; beide stammen von Utto und Gamelbert. Diese verdienen deswegen, Stifter des Klosters genannt zu werden. Die Schenkung Karls des Großen dagegen hatte trotz ihres Umfanges so wenig praktischen Wert, daß man ihn kaum noch als Mitstifter, jedenfalls nicht als den alleinigen Stifter ansehen darf.

Desgleichen hat sich ergeben, daß die ursprüngliche Dotation wohl für ein kleines Kloster genügte, aber im Vergleich zu anderen Stiftungen geringfügig war.³⁾ So urteilte die Synode von Aachen, die 817 Metten zu den ärmeren Klöstern rechnete. Und noch 893, nach den ergiebigen Zustiftungen Ludwigs des Deutschen, nennt Kaiser Arnulf Metten eine *abbatiuncula*.⁴⁾

Im Gegensatze hiezu kennt die traditionelle Gründungsgeschichte 1. die Stiftung Uttos und Gamelberts gar nicht, gibt 2. Karl den Großen als den einzigen Stifter an und bezeichnet 3. diese Stiftung als reich, einen Erweis königlicher Freigebigkeit. Die Tradition hat sich sonst in Betreff des Lebens von Utto und Gamelbert als glaubwürdig, wenn auch lückenhaft erwiesen; in der Gründungsgeschichte dagegen widerspricht sie wohl beglaubigten Tatsachen.

5. Karl der Große.

Die hervorragende Stellung, die Karl der Große in der traditionellen Gründungsgeschichte einnimmt, verlangt eine erschöpfende Darlegung der Tätigkeit Karls für Metten.

¹⁾ M. B. 11, 427; *Mittermüller* Seite 22 f.

²⁾ *Mittermüller*, S. 13, Nr. 28.

³⁾ Vgl. *Wimmer*, Passauer Monatsschrift II 654 ff. Übrigens ist Wimmers Flächenschätzung viel zu hoch. In diesen dichtbevölkerten Gegenden betrug der Mansus, d. h. der Flurteil, den ein Gemeinfreier erhielt, höchstens 30 Tagewerk. Dann müßte erst noch der Nutzungswert bestimmt werden. Genügend Feld für ein kleines Kloster, viel Wald, wenig Arbeitskräfte — das dürfte stimmen.

⁴⁾ M. B. 11, 435.

1. Die Zustiftung des Karolinger Forstes haben wir schon gewürdigt; sie gibt kein Recht, Karl als Stifter von Metten zu bezeichnen.

2. Karl der Große hat dem Kloster Metten eine andere Gunst von größerem Werte verliehen durch Gewährung des königlichen Rechtsschutzes. Dafür haben wir ein urkundliches Zeugnis. Abt Nithard von Metten bat Ludwig den Deutschen um Erneuerung dieses Schutzes und legte dabei den Schutzbrief Karls vor. Ludwig willfahrte der Bitte durch Urkunde vom 6. Januar 837.¹⁾ Damit war nicht bloß der Rechtsschutz des Klosters in eine mächtige Hand gelegt und die Gefahr der Bedrückung durch den Vogt in die Ferne gerückt; zugleich wurde auch die Quelle königlicher Huld und Freigebigkeit dem Kloster eröffnet, der Metten manche schöne Zustiftung durch die Karolinger verdankte. Karl erwies sich dadurch als Wohltäter und Beschützer des Klosters, aber nicht als Gründer.

3. Die Karolinger haben sich nie den Titel eines Gründers von Metten beigelegt, wie sie es sonst bei ihren Stiftungen taten.

Wir haben noch 11 Urkunden, die Karolinger Könige für Metten ausgestellt haben²⁾; und sehen wir ab von den Diplomen, die behufs Bestätigung und Erneuerung in die königliche Kanzlei wanderten, so haben wir vielleicht eine vollständige Reihe der Königsurkunden für Metten aus der Karolinger Zeit vor uns. Jedenfalls ist es eine leere Deklamation, wenn Kaspar Brusch, der Humanist, 1552 ausruft³⁾: *Perierunt huius loci monumenta pleraque, praecipue vero diplomata Carolina a Magno ipso Carolo primo fundatore data, Ludovicorum et aliorum Carolorum ac Arnulphi imperatoris ibi privilegia plurima!* Brusch hatte nämlich die Kopien dieser Urkunden im Kopiaibuche von 1409 gesehen, ohne eine Ahnung zu haben, daß die Originalien im Klosterarchiv lagen. Jetzt werden sie im kgl. allgemeinen Reichsarchiv zu München aufbewahrt. In keiner dieser Urkunden findet sich eine Andeutung, daß Karl der Große Gründer von Metten sei.

Allerdings war es auch nicht Übung der königlichen Kanzlei, in jeder einzelnen Urkunde solche Titel hervorzuheben. Aber eine Art von Diplomen für Klöster gibt es, die den Namen des Klostergründers regelmäßig angeben, wenn dieser dem königlichen Hause angehört, das sind die Schutzbriefe. Ludwig der Deutsche

¹⁾ M. B. 11, 420; *Mühlbacher*, Reg. I n. 1321.

²⁾ M. B. 11, 420—437.

³⁾ Supplementum, ed. *Nessel* p. 22. Vgl. übrigens sein Geständnis am Schlusse des betreffenden Abschnittes.

erneuert 840 dem Kloster Neu-Korvey Königsschutz und Immunität; dabei vergißt er nicht, seines Vaters als des Stifters zu gedenken.¹⁾ Im Jahre 870 gibt derselbe Fürst dem Kloster Prüm Schutz- und Freiheitsbrief; König Pipin, der Stifter von Prüm, war längst gestorben, aber er wird ausdrücklich als Gründer genannt.²⁾ Auch die älteren Schutzbriefe dieses Klosters, von Pipin selbst, Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen ausgestellt³⁾, bezeichnen ausdrücklich den königlichen Stifter. Aber der Mettener Schutzbrief von 837 nennt Karl nicht als Gründer von Metten, obwohl Karl der Große im Texte genannt wird und der Diakon Adalleod, der den Text redigierte, schon seit 830 die Kanzleigeschäfte besorgte.⁴⁾

Der Text der Karolinger Urkunden für Metten schließt also die Möglichkeit aus, daß Karl der Große der Gründer von Metten sei.

4. Die Tradition schreibt Karl die Dotierung und Erbauung des Klosters zu — mit Unrecht, wie wir sahen. Aber die Initiative zur Klostergründung legt sie Utto bei, wiewohl bloß in Form einer Bitte an den Kaiser. Vielleicht steckt darin der Rest einer alten Überlieferung, nur daß Utto höchstens um den Rechtsschutz bat; für die Dos war vorher schon gesorgt worden.

6. Die Quellen der Tradition.

Wir würden unsere Aufgabe nicht vollständig lösen, wenn wir bloß die traditionelle Gründungsgeschichte wegen ihres Widerspruches mit den Tatsachen zurückwiesen. Es bleibt noch die auffallende Erscheinung zu erklären, daß die klösterliche Tradition in einem Teile glaubwürdig ist, im anderen uns täuscht. Eine sorgfältige Prüfung der Quellen wird das Rätsel lösen.

A Die Tradition ist hauptsächlich in zwei Heiligenleben enthalten, im Gamelberti- und Utto-Leben.

1. Von den zahlreichen Handschriften des Gamelbertilebens⁵⁾ reicht die älteste aus dem Kloster Tegernsee, Clm 18625, ins 11. Jahrhundert zurück. Verfaßt wurde die Vita vermutlich in St. Emmeram, dessen Kalendarium von 990 Gamelbert als

1) *Mühlbacher*, Nr. 1328.

2) *Mühlbacher*, Nr. 1442.

3) *Mühlbacher*, Nr. 95, 193, 799.

4) *Mühlbacher*, S. XCVIII. — Das Schweigen dieser Urkunde hat schon *Eberl* als Grund angegeben, warum er die traditionelle Gründungsgeschichte ablehnt. — l. c.

5) Außer den Ms. in München befinden sich zwei in Admont und andere in anderen österreichischen Klöstern; vgl. *Analecta Bollandiana* 17, 24 ff.; 43; 97; 102. *Neues Archiv* 6, 169; 9, 578; 639. *Weber* in der Zeitschrift für katholische Theologie (Innsbruck 1902) 26, 583.

Confessor zum 17. Januar nennt.¹⁾ Der Text der Handschriften ist der gleiche wie der von den Bollandisten veröffentlichte; doch fehlt in den ältesten das letzte Kapitel *miracula post obitum*.²⁾ Irrtümlich geben die Bollandisten ihre Akta zum 27. Januar, weil ihre Handschrift wie viele jüngere statt XVI kal. feb. (17. Jan.) VI (27. Jan.) bot.³⁾ Für die *Bavaria Sancta* hat P. Wolfgang Selender von St. Emmeram die Vita nach Clm 14031 nicht besonders glücklich überarbeitet.⁴⁾

Der Inhalt des Gamelbertilebens ist in den Hauptzügen glaubwürdig, wenn auch lückenhaft. Schon der Vergleich mit den Urkunden hat uns die wichtigsten Angaben glaubwürdig gemacht. Dazu kommen die Schilderungen, die uns die St. Michaelskirche in Buch als adelige Eigenkirche zeigen; Gamelbert erhält und tradiert die Kirche ohne jegliches Zutun des Bischofs. Diesen Zug hat der Verfasser nicht seiner Zeit entnommen. Gamelberts Charakteristik weist sehr individuelle Züge auf und seine mittelmäßige theologische Bildung wird nicht verschwiegen. Auch die Schilderung von Land und Leuten ist sehr naturgetreu. Allerdings machen einige Einzelheiten den Eindruck, als seien sie mißverstanden oder ausgeschmückt. Allein es ist zu bedenken, daß der Verfasser nicht aus Dokumenten, sondern aus der Tradition schöpfte. Naturgemäß ist darum der Bericht über die Jugendzeit und die Romfahrt am mangelhaftesten. Übrigens lassen sich Angaben, wie die vom Wegfallen der Waffen, von der Erscheinung des Buches u. a. sehr leicht auf ihren wahren Wert zurückführen. Im Taufbericht sehen wir noch den Kampf von zwei verschiedenen Vorstellungen: *fide dicta baptizavit ipseque eum de fonte sancto elevans Uttonem nominavit*.⁵⁾ Gamelbert erscheint zugleich als Taufpriester und Taufpate, und in der Vita selbst obsiegt die erste Vorstellung; aber die Mettener Tradition hat im Uttleben das Richtige erhalten, daß Gamelbert Taufpate war. Aber solche Ungenauigkeiten haften jeder Tradition an; in den Hauptzügen gibt uns das Gamelbertileben einen glaubwürdigen Bericht, und Wattenbachs Urteil⁶⁾, das auf „fabelhaft“ lautet, müssen wir als unbegründet zurückweisen.

2. Der Abt Utto I. hat kein so ausführliches Lebensbild erhalten. Das älteste Uttleben, von dem wir Kunde haben,

¹⁾ Im St. Wolfgang's Missale zu Verona, s. *Mehler*, Der hl. Wolfgang historische Festschrift 1894, S. 163, 171.

²⁾ Acta SS. Jan. II. p. 783—787.

³⁾ *Weber*, l. c.

⁴⁾ *Rader*, *Bavaria Sancta* II (ed. 1624) pg. 116.

⁵⁾ Acta SS. pg. 785 num. 11.

⁶⁾ Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 6. Aufl., I 154, 3.

lag noch 1635 den zwei bischöflichen Kommissären vor, die über die Verehrung Uttos an den Bischof von Regensburg amtlichen Bericht erstatteten. „Des heiligen Uttonis Leben“, so meldet ihr Referat, „befindet sich beim Kloster in alten, etlich hundertjährigen Manuskripten.“¹⁾ Sie machten eine Abschrift davon, aber Original und Kopie sind verschollen. Das Uttoleben ist wohl um 1303 aufgezeichnet worden, denn um diese Zeit nahm die Verehrung Uttos großen Aufschwung und zum Jahre 1303 wird die Anlegung eines Wunderbuches gemeldet, zu dem vielleicht die Vita die Einleitung bildete; auch das Wunderbuch war 1635 noch vorhanden.²⁾

Den Inhalt der Vita lernen wir aus zwei späteren Bearbeitungen kennen. Brusch, der Humanist, hat 1552 seinem Katalog der Äbte von Metten das Uttoleben eingefügt, freilich willkürlich umgestaltet und nach Humanistenart aufgeputzt.³⁾ Daraus schöpfte P. Karl Stengel seinen Bericht in der *Monasteriologia*⁴⁾ und der Bollandist Bueus seine Akten.⁵⁾ Eine getreuerere Bearbeitung, die aber leider auch die bis dahin erschienenen Bücher benützt, bietet die Vita von 1635, die Abt Christoph ausarbeiten und mit Notizen über den Kult Uttos vermehren ließ, weil er für den Kult die Guttheißung des apostolischen Stuhles auf Grund der 1625 und 1634 erschienenen Dekrete Urban VIII. erreichen wollte.⁶⁾

Diese Vita beschreibt das Vorleben Uttos ganz kurz, aber in wesentlicher Übereinstimmung mit dem Gamelbertleben. Gamelbert erscheint jedoch, wie schon erwähnt, als Pate, nicht als Taufpriester. Utto stammt von edlen Eltern und ist in Italien gebürtig. Einige Zeit nach Gamelberts Tod flieht Utto über die Donau, sei es wegen Kriegsunruhen oder wegen der heidnischen Unsitten der Bevölkerung, und läßt sich in einem Walde als Einsiedler nieder. Dort trifft ihn Karl der Große, was zur Klostergründung Anlaß gibt. Über die abteiliche Wirksamkeit wird nichts berichtet. Todestag ist der 3. Oktober.⁷⁾

¹⁾ Ms. im Kloster Metten.

²⁾ *Mittermüller* S. 58. Dagegen gibt er S. 7 ohne Quelle 1306 als Abfassungszeit der Vita an.

³⁾ Supplementum pg. 21.

⁴⁾ pars II. s. v. Metten. Die Handschrift des Supplementums von *Brusch* lag lange Zeit unediert in der Wiener Hofbibliothek, wo sie *Stengel* benützte, ohne den Verfasser zu kennen. Erst 1692 veröffentlichte *Nessel* das Supplementum.

⁵⁾ Acta SS. Oct. II pg. 207—214.

⁶⁾ Ms. im Kloster Metten. Auch auf dem Vorsetzblatte von Clm 8201 a sind Vita und Notizen aufgezeichnet.

⁷⁾ Das Gründungsjahr 801 und das Todesjahr 829, das die Vita von 1635 angibt, stammt aus dem wertlosen Kataloge der Mettener Äbte von *Gewold*: *Hund-Gewold*, Metropolis Salisburgensis ed. 1620 tom. II s. v. Metten. S. unten S. 503, Anm. 1.

Eine Kritik des Uttolebens ist dadurch sehr erschwert, daß wir die Änderungen und Zusätze der späteren Bearbeiter nicht immer sicher ausscheiden können. Die Geschichte des Vorlebens enthält die Tradition noch reiner als das Gamelbertleben. Die italienische Abstammung kann recht wohl auf einer späten Kombination beruhen; vielleicht hat sie Bruschi gemacht. Die Schilderung der Flucht hat schon Mabillon verdächtig gefunden; er nimmt an, daß Utto von Gamelbert Liebe zur klösterlichen Abgeschiedenheit gelernt und deswegen seinen Wirkungskreis verlassen habe.¹⁾ Wie viel echte Tradition in der Gründungsgeschichte steckt, läßt sich nicht mehr genau bestimmen; in der Hauptsache müssen wir sie ablehnen und als spätere Kombination ansehen. Dazu berechtigt uns nicht bloß der nachgewiesene Widerspruch mit den Tatsachen, sondern auch die Art und Weise der Überlieferung, wie das Folgende zeigen soll.

B. 1. Die Gründungsgeschichte lernen wir nämlich nicht bloß durch das genannte Uttoleben, sondern auch als einen besonderen und älteren Bericht außerhalb des Uttolebens kennen. Sie bildet einen Bestandteil einer Klosterchronik, die im Original nicht mehr vorhanden ist, wohl aber in einem Auszuge, den c. 1386 ein Sammler von Gründungsgeschichten bayrischer Klöster machte. Glücklicherweise hat er nicht bloß die Gründungsgeschichte, sondern auch die nächststehenden Notizen der Chronik uns aufbewahrt. Wir geben den Text, den zuerst Dr. Leidinger nach Clm 14594 veröffentlicht hat.²⁾

Karolus Magnus fundavit claustrum in Metem anno...

Anno 1236 combustum est monasterium S. Michaelis in Metem et omnia menia eius diruta atque destructa. Anno autem 1264 indicione VII. IV. Idus Junii reconsecratum est iam pronominatum cenobium eiusque altare reconsecrando reformatum agente domino Conrado de Aurbach plebano cum promociione Ottonis et filiorum eius ducum Bavariae.

Notandum autem, quod primitiva fundacio prenominati monasterii exordium habuit sub Karolo Magno in hunc modum. Cum enim Karolus Magnus provinciam Bavariae tunc temporis obtineret, accidit quod transitum faceret in venacione positus per locum, in quo predictum monasterium pronunc est situm, tunc silvaticum existentem, viditque ibidem hominem dispositione heremitica existentem, qui in construccionem cuiusdam cellule extitit occupatus, et bipennem, cum quo lignum excidebat, ad radios solares suspendentem. Quo viso miraculo predictus rex admonuit prefatum heremitam nomine Uttonem, ut aliquid peteret ad pro-

¹⁾ Annales O. S. B. II pg. 305 (ad a. 792).

²⁾ Neues Archiv 24, 673 ff.; Text S. 696.

fectum suum, quod presto esset se daturum. Qui petiit, ut cultus Dei in construccione cuiusdam monasterii amplificaretur. Quod rex statim annuit et monasterium ibidem fieri iussit et muneribus magnificis regaliter sublimando dotavit. In quibus sublimationibus per longa tempora perduravit, sed gravissime per combustionem ignis est depressum. In qua desolacione per longa tempora deguit, quousque secundario fuit reformatum, ut prius est expressum.

Anno 1297 obiit Cunradus de Aurbach abbas et erector claustris in Metem.

Abgesehen von der Überschrift, die vom Sammler herrührt, finden wir die verschiedenen Notizen sprachlich mit einander verbunden, wie in einem Zuge geschrieben, mit Ausnahme der letzten Notiz über Aurbachs Tod. Auch die Anordnung des Stoffes ist eine originelle, die nicht vom Sammler der Gründungsgeschichten stammen kann. Wir müssen deshalb im vorliegenden Texte den Anfang einer Klosterchronik sehen, die 1264 bei der Kirchweihe oder an einem Erinnerungstage derselben angelegt wurde; jedenfalls vor 1297, denn in diesem Jahre wurde der zweite Eintrag gemacht, der Aurbachs Tod meldet.¹⁾

Von dieser Chronik ist auch noch ein zweites Excerpt aus alter Zeit erhalten, nämlich die Notiz über den Klosterbrand und die Kirchweihe in der schönen Handschrift des Speculum von Vinzenz von Beauvais, die 1332 in Metten angefertigt wurde.²⁾

Eine spätere Benützung dieser Chronik finden wir in der Historia de Sancto Carolo Magno, einer handschriftlichen Kompilation, die mit den gleichen Worten Brand und Kirchweihe, aber auch die Mitwirkung der Herzoge und des Pfarrers Konrad von Aurbach berichtet und auch die Gründungsgeschichte genau wiedergibt.³⁾

Es findet sich also die Gründungslegende in einer älteren Chronik, die unabhängig ist von der uns bekannten ältesten Redaktion des Uttlebens; mithin kann sie außerhalb des auf

¹⁾ *Konrad von Aurbach* trat c. 1257 ins Kloster Niedertach ein (vgl. die beiden Mönchskataloge von 1256 und 1280 in M. G. 17, 368), amtierte 1264 als Pfarrer in Metten (im Texte: agente plebano), wurde 1287 zum Abte in Metten postuliert. Die Unterstützung der Herzoge Otto und seiner Söhne bezieht sich selbstverständlich auf die ganze Zeit von 1236—1264. Soviel gegen die Bedenken des P. Mittermüller (S. 36) und Dr. Leidinger (Neues Archiv 24, 696).

²⁾ Clm 8201 a fol. 244 v. col. 2; die Schrift scheint mir nicht viel jünger als die des ganzen Kodex. S. Mittermüller und Leidinger l. c.

³⁾ Ms. im Kloster Metten. Es ist kein Verfasser genannt; wahrscheinlich liegt uns darin die Arbeit des Abtes *Markus Besch* (1581—1592) vor, der nach *Gandershofer* P. Maurus, Verdienste der Benediktiner von Metten u. s. w. S. 14. Klosterannalen verfaßt hat. Vgl. *Mittermüller* S. 143.

glaubwürdiger Tradition beruhenden Uttobens entstanden und erst 1303 in dasselbe eingedrungen sein.

2. Vor der Aufzeichnung der Aurbach-Chronik, also vor 1297, findet sich sonst von der Gründungslegende keine Spur, weder in Urkunden noch in Annalen. Aber von da an tritt sie und zwar recht bemerklich in die Öffentlichkeit.

a) Weder die Karolinger Diplome noch andere Urkunden vor 1297 nennen Karl den Großen den Gründer von Metten; selbst der Schutzbrief von 837 schweigt. In einer Urkunde von 1198 rühmen sich die Babenberger als Gründer dem Kloster verbunden zu sein; sie beziehen sich dabei auf die Wiederherstellung von 1157.¹⁾ Da mit einem Male, ohne sichtbaren Grund, proklamiert der herzogliche Freiheitsbrief von 1301, Metten sei von Karl dem Großen gegründet;²⁾ die späteren Urkunden schweigen wieder wie die früheren. Legt das nicht die Vermutung nahe, kurz vor 1301 habe man die „echte“ Gründungsgeschichte entdeckt und wünsche jetzt auch die Anerkennung durch die herzogliche Kanzlei? Noch einmal muß der prunkende Titel seine Dienste tun. 1439 wirbt das inzwischen schismatisch gewordene Konzil von Basel um Anhänger und verleiht der „Stiftung Karls des Großen“ in Metten das Pontifikalienrecht.³⁾

b) Größere Anerkennung verschafften der Gründungslegende die Geschichtschreiber durch Aufnahme derselben. Die vielen Annalen der Karolinger Zeit berichten nichts über die Gründung von Metten. Noch Abt Hermann von Niederaltaich (1242—1273), der sich für die Geschichte von Metten interessiert hat und uns allein die Wiederherstellung des klösterlichen Lebens zum Jahre 1157 berichtet, weiß von Karls Gründungstätigkeit nichts. Auch Vinzenz von Beauvais, der Karl den Großen für einen eifrigen Klostergründer ausgibt, weiß nichts von der Gründungslegende. Allerdings behauptet eine Notiz zur Vita von 1635, im Texte des Vinzenz finde sich eine diesbezügliche Stelle.⁴⁾ Allein das beruht auf einer Verwechslung. Die schon erwähnte *Historia de S. Carolo Magno* bringt ein langes Exzerpt aus Vinzenz über Karl den Großen mit Angabe der Quelle und fügt dann die Notiz bei, derselbe habe Metten gegründet. Der Verfasser der Vita von 1635 glaubte nun, auch diese Notiz stamme aus Vinzenz; daher das falsche Zitat.

¹⁾ M. B. 11, 441.

²⁾ M. B. 11, 378.

³⁾ M. B. 11, 472. Papst Pius II. hat 1463 das Pontifikalienrecht bestätigt und dabei auch der Dotierung durch Karl gedacht. M. B. 11, 479.

⁴⁾ Mittermüller S. 8.

Dagegen haben Andreas von Regensburg,¹⁾ Ulrich Onsg,²⁾ Aventin³⁾ und Hund,⁴⁾ später Bruschi, Stengel, Rader in der *Bavaria Sancta* und die Bollandisten die Gründungslegende für historisch genommen und so ihr Ansehen befestigt.

3. Die maßgebenden Kreise im Kloster Metten haben anfangs die Gründungslegende nicht für so glaubwürdig gehalten als die anderen Überlieferungen, bis das Ansehen der oben erwähnten Geschichtschreiber auf das Urteil einwirkte.

Auf dem Uttodenkmal von c. 1451, dessen wir früher gedenkten, steht die Zeile: *Qui tempore Magni Karoli transisse narratur*. Der klösterliche Ordo von 1519 hat zum 27. Juli die Rubrik: *Translatio S. Karoli imperatoris dicti Magni et nostri monasterii ut fertur fundatoris*.⁵⁾ Solche Wendungen wie *narratur, ut fertur* in liturgischen Dokumenten setzen das Bewußtsein voraus, daß die bezüglichen Nachrichten doch nicht so feststanden als die anderen, die ohne solche Zusätze fortgepflanzt wurden. Erst mußte das Ansehen der genannten Geschichtschreiber dazwischentreten, dann konnte Abt Johann III. Nablas (1595—1628) die Gründungslegende ins Brevier aufnehmen.⁶⁾

4. Der Inhalt der Gründungsgeschichte wie die Form ihrer Überlieferung zwingt uns, dieselbe für eine Kombination der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts zu halten. Es lagen aber auch die Verhältnisse so, daß eine solche Kombination leicht zu erklären ist.

Die Tradition schwieg über die Vorgänge bei der Klostergründung, wenigstens über die Hauptsache, Uttos und Gamelberts Tätigkeit. Dagegen zeigten die Urkunden, daß die Karolinger

¹⁾ *Chronicon generale ad a. 801* (*Pez* thes. anecd. nov. IV 3, 446; Sämtliche Werke hsg. v. *Leidinger* S. 31, 32). Andreas gibt den Bericht des schon erwähnten Sammlers von c. 1386 wörtlich wieder; aber weil dieser kein Gründungsjahr angibt, schaltet A. die Mettener Gründungsgeschichte in die Charakteristik Karls des Großen ein, die er dem Bericht über die Kaiserkrönung beifügt (ad an. 801; denn Neujahr 801 mittelalterlicher Rechnung = Weihnachten 800 moderner Rechnung). Aus den Werken dieses Andreas hat ein späterer Forscher die *Historiae fundationum nonnullorum Bavariae monasteriorum* (bei Kuën *Scriptores* II) exzerpiert und mit keckem Griff das Krönungsjahr Karls 801 zum Gründungsjahr von Metten gemacht. Gewold nahm dies Jahr zum Ausgangspunkt seiner von Fehlern und Fiktionen strotzenden Chronologie von Kloster Metten.

²⁾ *Chronicon* bei *Öfele*, *Scriptores* I 357.

³⁾ *Annales ducum Boariae* ed. *Riezler* II pg. 446.

⁴⁾ *Metropolis Salisburgensis* (ed. 1620) II s. v. Metten.

⁵⁾ Clm 8203 im *Proprium Sanctorum*. Über den Ordo vgl. *Mittermüller* S. 123.

⁶⁾ *Supplementum breviarii monastici S. Emmerami 1598*, in den Lektionen vom Feste Karls des Großen (28. Januar). So nach einem Ms. im Kloster Metten; ein gedrucktes Exemplar konnte ich noch nicht aufreiben. Später wurden diese Lektionen, die viel Fabelhaftes nach Pseudoturpin enthielten, beseitigt und durch Lektionen aus dem Martyrologium von Andreas Saussay ersetzt.

Mettens Wohltäter, daß Karl der Große der erste Gönner des Klosters war. Nun aber konnte sich jene Zeit Karl den Großen, das Ideal eines christlichen Herrschers, gar nicht anders vorstellen außer als eifrigen Klostergründer. Namentlich seitdem auf Barbarossas Betreiben der Erzbischof von Köln mit Zustimmung des Gegenpapstes die Heiligsprechung Karls vollzogen hatte,¹⁾ wußten die Lobredner von unzähligen Klöstern zu reden, die Karl gestiftet habe, von denen sie allerdings klugerweise keines nannten. Da darf man es dem Chronisten nicht allzusehr verübeln, wenn er aus der allgemeinen Idee von Kaiser Karl und den besonderen Beziehungen Karls zu Metten die Gründungslegende kombinierte. Aber seine Voraussetzung war falsch und seine Indizien unzulänglich.

Inwieweit etwa der Wortlaut eines alten Uttolebens einwirkte, läßt sich nicht mehr kontrollieren. Aber das kann als wahrscheinlich angenommen werden, daß das Beilwunder, das in der Gründungslegende steht, und das schon P. Mittermüller für unhaltbar erklärte,²⁾ der Deutung eines alten Bildes entstammt. Das Beil ist ja häufig Attribut der Heiligen, die durch Waldrodung und Kirchengründung sich berühmt gemacht haben. Und der Sonnenstrahl erscheint oft genug als Sinnbild der Gnade und Heiligkeit. Zudem war in Niederaltach schon im 13. Jahrhundert die Legende der sel. Alruna, Markgräfin von Cham und Reklusin jenes Klosters, im Umlauf; in ihr wird berichtet, Alruna habe einmal ihre Kleider an einem Sonnenstrahl aufgehängt.³⁾ So konnte leicht die Symbolik eines alten Bildes als historischer Vorgang aufgefaßt werden.

Mag übrigens die Entstehung der Gründungslegende im einzelnen wie immer sich vollzogen haben, das steht fest: sie ist aus der echten Tradition über Utto und Gamelbert als Neubildung des 13. Jahrhunderts auszusecheiden. Wer diese Legende schuf, hatte sicher eine ideale Auffassung nicht bloß von Karl dem Großen, sondern auch von Utto, den er als heiligmäßigen Eremiten sich denkt. Aber er ahnte nicht, daß er durch Karls Erhebung Uttos Verdienst schmälerte. Utto ist es, der mit Gamelberts Gütern das Kloster Metten gründete; Kaiser Karl sicherte seinen Bestand durch den Königsschutz.

¹⁾ Der Ordo von 1519 kennt 2 Feste Karls, den Sterbetag am 28. Januar und die Translation am 27. Juli.

²⁾ S. 10, Nr. 16.

³⁾ Vita Alrunae bei *Pez* thes. anecd. nov. II 3, 259; *Lackner*, Memoriale S. 25 f. Alruna starb 27. Januar 1045; *Stadler*, Lexikon aller Heiligen, gibt wohl mit Unrecht den 27. Dezember als Festtag an.